

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 184.

Freitag am 14. August

1863.

3. 320. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 12. Mai 1863.

1. Dem Stephan Mendl, bürgl. Spänglermeister in Pesth, auf eine Verbesserung der Gartenspritzen durch Anbringung eines Wellrades, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Mai 1863.

2. Dem Joseph Karly, Schlossermeister in Wien, Mariabl. Gumpendorferstraße Nr. 136, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fensterreinigungsparates, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Karl Gaubet, Handelsmann in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Komposition zum Anstreichen der Gebäude, „Neolin“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Schacher Mayer, Schlossermeister in Linz, auf eine Verbesserung des Schmiede-Eisens und des damit verbundenen Aufkastens für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Mai 1863.

5. Dem B. Forster und J. Wavra, Zündwaarenfabrikanten in Wien, Wieden, Weyringgasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Phosphor-Zündmasse, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann dort eingesehen werden.

3. 372. a (3)

Rundmachung

Bei der am 1. August d. J. stattgehabten 385ten Verlosung der alten Staatsschuld ist Serie Nr. 339 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens Lit. M. im ursprünglichen Zinsfuß von 4½% und zwar Nr. 10.435 bis einschließig Nr. 12.074 mit dem Gesammtkapitalbetrage von 1.122.000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und auf Verlangen der Parthei nach Maßgabe der in der Rundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5.286 (R. G. Bl. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe 5% auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 7. August 1863.

3. 361. a (3)

Nr. 9107.

Rundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850, R. G. B. Nr. 65, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Berordnung belegten Gesuche längstens bis 20. August d. J., und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 4. August 1863.

3. 362. a (3)

Nr. 9696.

Verlautbarung.

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterkurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1863, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden systemisirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde, im Betrage

von 52 fl. 50 kr. österr. W., denen auch die Her- und die Rückreise in ihre Heimat vergütet wird, haben die bezüglichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, längstens bis zum 20. August d. J. bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, so wie die Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 27. Juli 1863.

St. 9696.

Oznanilo.

Na c. k. proizvodniarstveni učilnici v Ljubljani se začne 1. oktobra 1863 zimski tečaj učenja za habice v slovenskem učenem jeziku. K temu nauku se perпусти brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, ktere tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere hočejo dobiti stipendije, ki se bodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega šolskega zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se bodo tudi povernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dolične prošnje naj dalje do 20. avgusta pri svoji okrajni gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo ubožnost, čedno zadržanje, starost, in da so po razumu in naturi pristojne habištva se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prošivke ne bo oziralo, ki ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Krainsko.

V Ljubljani 27. julija 1863.

3. 373. a (2)

Nr. 424.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem Jahresgehälte von 1890 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 1470 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. September 1863 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Graz am 8. August 1863.

3. 1561. (1)

Nr. 3933.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Mai 1863 ohne Testament verstorbenen Franz Salen, Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 31. August l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der

angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Landesgericht Laibach am 1. August 1863.

3. 1519. (2)

Nr. 3902.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, daß am 27. August l. J. von 9 Uhr Vormittags angefangen, die zum Verlasse des Josef Ischerne vulgo Bitenz von Laibach gehörigen Grundstücke, als: die am Laibacher Felde za Bežji grad gelegenen Acker ta mala, ta dolga, ta siroka und ta sredna njiva, der am selben Felde und in der nämlichen Gegend gelegenen, im vorhin magistratlichen Grundbuche sub Rktf. Nr. 764 vorkommende Acker, und der am Schischkau'er Felde in der Steuergemeinde Unterschischka sub Parz. Nr. 227 e1 gelegene Gemeinde-Acker v Brinj am Orte der Realitäten unter sehr günstigen und beim Herrn k. k. Notar Dr. Rebitsch als abgeordneten Feilbietungskommissär, einzusehenden Bedingungen und sogar unter deren Schätzungswerthe, welcher Erstehungspreis nur in Einem Drittel sogleich bar zu erlegen ist, die andern 2 Dritttheile aber auf der erstandenen Realität sichergestellt werden, hintangegeben werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich die dießgerichtliche Ratifikation rücksichtlich dieser Lizitation vorbehalten werde.

Laibach am 1. August 1863.

3. 1553. (2)

Nr. 4033.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der dem Anton Dolnizhar gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Komenda Laibach sub Urb. - Nr. 40 vorkommenden, in der Krakau-Vorstadt sub Haus - Nr. 44 gelegenen, auf 3534 fl. 80 kr. gerichtlich geschätzten Realität wegen schuldigen 499 fl. 10 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und hiezu 3 Termine auf den 7. September, 12. Oktober und 16. November l. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge ausgeschrieben worden, daß die obige Realität an dem 1. und 2. Termine nur um oder über, bei dem 3. aber auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 4. August 1863.

3. 1537. (2)

Nr. 4025.

Edikt.

Ueber Requisition des k. k. Kreisgerichtes Wiener-Neustadt vom 29. Juli d. J., Z. 2956, werden zur Bornahme der bewilligten Fahrnisse-Feilbietung in Sachen J. K. Hainisch, durch Dr. Josef Rewald contra Vinzenz von Kenzenberg hier pcto. Wechselforderung pr. 339 fl. 90 kr. öst. W. c. s. e., die Termine auf den 29. August und 17. September d. J. jederzeit Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr im Hause des Exekuten mit dem Beifuge angeordnet, daß die auf 466 fl. 75 kr. geschätzten Fahrnisse, bei der ersten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der 2ten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

k. k. Landesgericht. Laibach am 4. August 1863.

3. 310. a (3) Nr. 5604.

Lizitations - Kundmachung.

Von Seite des k. k. kroat. - slav. Landes-General-Kommando zu Agram wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das k. k. Kaiser Franz Josef Likaner, Dotschaner, Dguliner, Sluiner, das 2. Banal, das Brooder und Gradiskaner Grenz-Regiment erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre die öffentliche Lizitations-Verhandlung für den Gesamtbedarf am 2. September 1863, 9 Uhr Früh bei der Militär-Grenz-Bau-Direktion in Agram abgehalten werden wird.

Die Hauptbedingnisse sind:

1. Die Lieferung wird auf drei Jahre, nemlich für das Jahr 1864, 1865 und 1866 kontrahirt.

2. Der beiläufige Bedarf in diesen 3 Jahren für die genannten Regimenter besteht in:

Table listing quantities and types of iron goods: 117 Zentner Schließ-, 64 Radreif-, 83 Gitter-, 61 Sparing-, 38 Fasreif-, 75 Zahn- u. Knopper-, 10 Schloß- od. Küssel-, 28 Bodig-, 44 rundes u. sonstiges Eisenblech, 58 Stuckaturdraht, 1 Dfenthürl und Röhren, 14 1/2 gußeiserne Defen, 698 1/2 Pfund Reithauen, 174 Wandhaken, 53 Mörthhauen, 240 Brunnketten mit gedrehten Gliedern, 30 Stoß- und Waldhaken, 8.900 Schanz- und Mineur-Zeug, 75 Drahtgitter, 360 Klammern und Schrauben, 288 Kurr. Schuh Handsägen, 100 Zug- und Spaltsägen, 20 Bund Bohrer a 100 Stück, 62 Stemmeisen, 31 Raspeln und Feilen, 20 Stück Bohrer mit 1 Zoll Dfennung, 28 Dippelbohrer a 1 1/2 Zoll, 65 Sprang- oder Schiftbohrer, 3 Rundbohrer, 645 große Beißzangen, 75 mittlere, 2 Zwerghacken, 13 Bandhacken, 3 Breithacken, 4 Bund Hobeisen, 380.000 Stück Stuckatur-, 99.000 große Schloß-, 50.000 mittlere, 50.000 kleine, 20.000 große Rahm-, 76.000 mittlere, 20.000 kleine, 1.082.000 Nuthschindel-, 1.272.000 große Schar-, 60.000 Stück Bretter-, 354.500 Boden- und Halb-, 459.500 Latten-, 10.000 Pfosten-, 750.000 Halbboden-, 12.000 Schift-, 15.000 Anzug-

Eisen.

R ä g e l.

von Schmied-eisen. aus Schmied-eisen.

Table listing quantities of iron items: 29 Stück Arrestanten-Schließ-eisen zu 1, 25, 31, 31, 29, 48, 47, Springeisen zu 3, 4, Borhängeschlöffer zu schweren Eisen, leichten Eisen.

3. Als Ausrufspreise werden die Grundpreise des letzten dießfalls im Jahre 1860 abgeschlossenen Lizitations-Protokolls angenommen, und wird nur auf Prozentenzuschüsse oder Nachlässe, nicht aber auf Einzelpreise der verschiedenen Sorten lizitirt.

4. Zu dieser Lizitation werden nur jene zugelassen, welche sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ausweisen, daß sie entweder selbst Eisengewerks-Inhaber sind, oder bedeutendere Eisenhandlungen und überhaupt zur anstandslosen Erfüllung der Kontrakt-Verbindlichkeiten das erforderliche Vermögen besitzen.

Stellvertreter des nicht persönlich erschienenen Lizitanten müssen mit einer gerichtlich ausgestellten Vollmacht zur Mitlizitation, dann mit dem erforderlichen Badium und Kautio versehen sein.

5. Vor Beginn der Lizitation hat jeder Lieferungs-Unternehmer 550 fl. öst. W. als Badium bar zu erlegen, welches dem Richter-Steher gleich nach beendigter Lizitation oder dessen Abtretung zurückerfolgt, dem Ersterer aber in die, entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach dem letzten börsenmäßigen Kurse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegenden in 10% des erstandenen Beköstigungs-Betrages bestehende Kautio eingerechnet werden.

6. Die Uebergab- und beziehungsweise Uebernahmestationen für die zu liefernden Eisenwaren sind, für das Kaiser Franz Likaner, Dotschaner, Dguliner und Sluiner Regiment zu Karstadt, für das 2. Banal-Regiment zu Militär-Sissek, für das Gradiskaner Regiment zu Altgradiska und für das Brooder Regiment zu Schupanje oder Bukovar.

7. Nähere Auskünfte bezüglich dieser Lizitations-Verhandlung sind täglich in den Amtsstunden bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion in Agram einzuholen, und werden auch am Tage der Lizitation mitgetheilt.

8. Schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen angenommen.

- a) Muß jedes schriftliche Offert mit der vorgeschriebenen Kautio belegt sein, und noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen. b) Müssen die Offerte versiegelt sein, und darf deren Eröffnung erst nach der beendeten mündlichen Bersteigerung erfolgen. c) Muß der Differenz, dessen Offert den billigsten Anbot enthält, bei der Lizitation nicht zugegen sein, ist er aber anwesend, so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Lizitanten fortgesetzt werden. d) Muß er sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklären, daß er von den bekannt gegebenen Lizitations- und Kautions-Bedingungen, unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, keinesfalls abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protokoll selbst mitunterschieden hätte.

Wenn eines der schriftlichen Offerte einen Anbot enthält, der billiger ist, als der durch die mündliche Lizitation erreichte, und der Differenz nicht persönlich anwesend ist, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, die Lizitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem Differenzen auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen.

Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Prozente billiger liefern wollte, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden ebenso wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlaufende schriftliche Offerte.

Agram am 7. Juli 1863.

3. 1525. (3) Nr. 3399.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Manfuc von Raal, Bezirk Adelsberg, gegen Jerni Pirz von Grasenbrunn, wegen schuldigen 659 fl. 80 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 433 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1247 fl. C. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die III. Feilbietungstagsatzung auf den 19. August 1863 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. Juni 1863.

3. 1526. (3) Nr. 3456.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Domladisch von Feistritz, gegen Jakob Schzel von Grasenbrunn, pelo. 133 fl. 13 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 12. August v. J., 3. 4880, am 1. Oktober v. J. bestimmte, sohin stützte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 19. August i. J. mit Verbehalten des Ortes und der Stunde, reasumando angeordnet worden.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juni 1863.

3. 1527. (3) Nr. 3493.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schelle, gesetzl. Vertreter seines Eheweibes Mariana von Derokovce Hs.-Nr. 16, gegen Franz Sabu von Derokovce Nr. 13, wegen aus dem Urtheile vom 15. Oktober 1859, 3. 4573, schuldigen 157 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1749 fl. 60 kr. C. M. gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 19. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amtlokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Juli 1863.

3. 1497. (3) Nr. 5096.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 16. April i. J., 3. 2465, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Anion Primz von Grobez durch Hrn. Dr. Preuz, gegen Johann Kiesel von Oberseindorf Nr. 11, zur exekutiven Veräußerung der dem Exekuten gehörigen Realität Refsk.-Nr. 156 ad Grundbuch Weinhof auf den 20. Juli und 19 August i. J., angeordnete I. und II. Tagsatzung für abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der III. auf den 21. September i. J. angeordneten sein Verbleiben habe.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Arnold Konstantin von Neustadt erinnert, daß die an ihn lautende Andrit vom Bescheide 16. April i. J., 3. 2465, dem ihm bestellten Kurator, Hrn. Dr. Johann Skodl, zugestellt wurde.

A. l. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 19. Juli 1863.

3. 1496. (3) Nr. 1143.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. Juli i. J. ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Drantsch, von Kreuz Nr. 30, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 22. August i. J. früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

A. l. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht am 22. Juli 1863.